

Emmericher Amtsblatt

Amtliches Bekanntmachungsblatt
der Stadt Emmerich am Rhein



Ausgabe 6

Jahrgang 2015

20. März 2015

Inhaltsverzeichnis

1. **Ratssitzung am Dienstag, 24. März 2015 um 17.00 Uhr**
hier: Tagesordnungspunkte
2. **Bekanntmachung: Aufforderung zur Einreichung von Wahlvorschlägen für die Wahl der Seniorenvertretung der Stadt Emmerich am Rhein am 23. April 2015**

1. **Ratssitzung am Dienstag, 24. März 2015 um 17.00 Uhr**
hier: Tagesordnungspunkte

Am 24. März 2015 findet um 17.00 Uhr im Ratssaal des Rathauses eine Sitzung des Rates statt.

Tagesordnung

I. Öffentlich

- 1 Einwohnerfragestunde
- 2 Feststellung der Sitzungsniederschrift vom 10.02.2015
Eingaben an den Rat
- 3 Anbindung des Ravensackerweg an den dritten Autobahnanschluss;
hier: Eingabe Nr. 1/2015 des CDU-Ortsverbandes Hüthum – Borghees – Klein-Netterden
- 4 Bahnhaltdepunkt in Elten;
hier: Eingabe Nr. 2/2015 der Bürger Initiative "Rettet den Eltenberg"
- 5 Bahnhaltdepunkt für Elten;
hier: Eingabe Nr. 4/2015 vom SPD-Ortsverein Elten

6 Beleuchtungssituation Elten;
hier: Eingabe Nr. 3/2015 vom SPD-Ortsverein Elten

7 Entwicklung Elten zu einem Kneipp-Kurort;
hier: Eingabe Nr. 5/2015 vom SPD-Ortsverein Elten

Vorlagen

8 Ersatzwahlen zu den Ausschüssen

9 Ermächtigungsübertragungen aus dem Haushaltsjahr 2014

10 Veränderungssperre für den Bereich des Bebauungsplanes E 12/2 - Weseler Straße /
Südost -;
hier: Verlängerung der Frist um ein Jahr

Anträge an den Rat

11 Überprüfung der Wirtschaftlichkeit des Wechsels des Willibrord-Gymnasiums in die
Gebäude Paaltjessteege/ Am Brink und Bereitstellung des Gebäudes an der
Hansastraße für die Gesamtschule;
hier: Antrag Nr. IV/2015 der Ratsfraktion Bündnis 90/Die GRÜNEN

12 Resolution betr. Streckensicherheit BETUWE; hier: Antrag an den Rat Nr. VI /2015 der
BGE-Ratsfraktion

13 Integration von Neubürgern und weiteres Vorgehen in Sachen Unterbringung von
Asylbewerbern;
hier: Antrag Nr. V/2015 der BGE-Ratsfraktion

14 Mitteilungen und Anfragen

15 Einwohnerfragestunde

II. Nichtöffentlich

16 Feststellung der Sitzungsniederschrift vom 10.02.2015

17 Aufstellung der Nebentätigkeiten des Bürgermeisters gem. § 17 Abs. 2
Korruptionsbekämpfungsgesetz (KorruptionsbG)

18 Jahresrechnung 2013 der Rudolf W. Stahr – Sozial- und Kulturstiftung Emmerich

19 Bericht aus Gesellschaften;
hier: Emmericher Gesellschaft für kommunale Dienstleistungen

20 Veräußerung einer landwirtschaftlichen Nutzfläche an die DB ProjektBau GmbH

21 Mitteilungen und Anfragen

46446 Emmerich am Rhein, den 18. März 2015

Johannes Diks
Bürgermeister

2. Aufforderung zur Einreichung von Wahlvorschlägen für die Wahl der Seniorenvertretung der Stadt Emmerich am Rhein am 23. April 2015

Die Wahl der Seniorenvertretung der Stadt Emmerich am Rhein findet am 23. April 2015 ab 17.00 Uhr im PAN kunstforum, Agnetenstraße 2, in 46446 Emmerich am Rhein statt. Hiermit lade ich die zur Seniorenvertretung Wahlberechtigten zur Wahlversammlung ein.

Wahlberechtigt ist jeder, der am Wahltag

- das **55. Lebensjahr** vollendet und
- seinen **Wohnsitz in der Stadt Emmerich am Rhein** hat.

Kein Wahlrecht besitzen in Emmerich am Rhein wohnende Personen nach Vollendung des 55. Lebensjahres, für die zur Besorgung aller Angelegenheiten ein Betreuer nicht nur durch einstweilige Verfügung bestellt ist; dies gilt auch, wenn der Aufgabenkreis des Betreuers die in § 1896 Abs. 4 und § 1905 des Bürgerlichen Gesetzbuches nicht erfasst.

Nicht berechtigt zur Wahl der Seniorenvertretung ist auch derjenige, der infolge Richterspruchs das Wahlrecht nicht besitzt.

Die Wahlberechtigten müssen sich am Eingang des PAN kunstforum mit einem gültigen Legitimationspapier (Personalausweis, Reisepass) ausweisen und werden in die Wählerliste eingetragen.

Auch fordere ich zur Einreichung von Wahlvorschlägen für die Wahl der Seniorenvertretung der Stadt Emmerich am Rhein auf.

Gemäß § 4 Abs. 3 der Richtlinien für die Seniorenvertretung der Stadt Emmerich am Rhein können Kandidaten ihr Interesse für einen Sitz in der Seniorenvertretung innerhalb eines Zeitraumes von vier Wochen vor dem Wahltermin dem Bürgermeister als Wahlleiter mitteilen. Darüber hinaus besteht die Möglichkeit, in der Wahlversammlung die Kandidatur zu erklären.

Wählbar sind alle wahlberechtigten Personen, mit Ausnahme der Mitglieder des Rates der Stadt Emmerich am Rhein. Nicht wählbar ist auch, wer am Wahltag infolge Richterspruchs die Wählbarkeit oder die Fähigkeit zur Bekleidung öffentlicher Ämter nicht besitzt.

Gewählte Seniorenvertreter, die während der Amtsperiode in der Seniorenvertretung Ratsmitglieder werden, scheidern mit sofortiger Wirkung aus der Seniorenvertretung aus.

46446 Emmerich am Rhein, den 19.03.2015

Stadt Emmerich am Rhein
Der Wahlleiter

Johannes Diks
Bürgermeister